

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00204/2014

Verbleib der Hochhäuser im Eigentum der WGS

Beschlüsse:

27.04.2015	Stadtvertretung
008/StV/2015	8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag des Ortsbeirates Lankow vom 09.04.2015 vor:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die im Eigentum der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH stehenden Gebäude Rahlstedter Straße 1/2 sowie Plöner Straße 1/2, inkl. Grundstücksflächen, auch weiterhin im direkten bzw. indirekten Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin verbleiben und nicht abgerissen werden. Die Oberbürgermeisterin wird weiterhin beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die im Eigentum der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH stehenden Gebäude Eutiner Straße 1/2 und Julius-Polentz-Straße 1/2, inkl. der Grundstücksflächen, auch weiterhin im direkten bzw. indirekten Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin verbleiben.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, welche alternativen Fördermittel neben den bereits beantragten Mitteln für den Stadt-Umbau-Ost für eine weitere Nutzung bzw. den Umbau (Seniorengerechte-/Behindertengerechte Wohnungen; Studentenwohnungen) des Gebäudes Plöner Straße 1/2 durch die WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH beantragt werden können. Sollten keine Fördermittel für das Gebäude Plöner Straße 1/2 zur Verfügung stehen, so ist darauf hinzuwirken, dass die für einen Umbau bzw. Renovierung/ Modernisierung des Gebäudes erforderlichen Mittel seitens der WGS bereitgestellt werden.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sicher zu stellen, dass die Mieter rechtzeitig über weitere Schritte informiert und in die Entscheidungen einbezogen werden.

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung schließt sich dem Beschluss des Aufsichtsrates der

Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH (WGS) vom 20.03.2015 zum weiteren Umgang mit den 4 Hochhäusern im Stadtteil Lankow in vollem Umfang an.

2. Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, die WGS bei den Gesprächen mit den Fördermittelgebern und den für eine Finanzierung in Frage kommenden Banken zu unterstützen und damit eine Umsetzung der Beschluslage des Aufsichtsrates zu ermöglichen.
3. Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin darüber hinaus, dafür Sorge zu tragen, dass die betroffenen Mieterinnen und Mieter rechtzeitig über das weitere Vorgehen informiert werden.

3.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung schließt sich dem Beschluss des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH (WGS) vom 20.03.2015 zum weiteren Umgang mit den 4 Hochhäusern im Stadtteil Lankow in vollem Umfang an.
2. Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, die WGS bei den Gesprächen mit den Fördermittelgebern und den für eine Finanzierung in Frage kommenden Banken zu unterstützen und damit eine Umsetzung der Beschluslage des Aufsichtsrates zu ermöglichen.
3. Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin darüber hinaus, dafür Sorge zu tragen, dass die betroffenen Mieterinnen und Mieter rechtzeitig über das weitere Vorgehen informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen